

# Ehrenordnung des TSV 1908 Lehrberg e.V.

Vom Vereinsausschuss des TSV 08 Lehrberg wurde in der Sitzung am 29.03.2023 folgende Ehrenordnung beschlossen:

## § 1

### Ehrung für langjährige Mitgliedschaft beim TSV

1. Vereinsmitgliedern wird bei einer Mitgliedschaft von 25 Jahren für die langjährige Treue zum Verein ein Sachgeschenk mit Urkunde verliehen.
2. Bei 50-jähriger Mitgliedschaft wird ein wertigeres Sachgeschenk mit Urkunde verliehen. Mit der Verleihung der Urkunde ist der Titel des Ehrenmitglieds verbunden. Ehrenmitglieder erhalten zu allen sportlichen Veranstaltungen des TSV freien und zu allen kulturellen Veranstaltungen reduzierten Eintritt. Zur Ehrung wird dem langjährigen Mitglied eine entsprechende Karte ausgehändigt, die zu den o.a. Leistungen berechtigt. Für alle Ehrenmitglieder wird jährlich ein Ehrennachmittag durchgeführt. Dort werden ggf. auch gesonderte bzw. außergewöhnliche Ehrungen durchgeführt.

Die Ehrungen für 25 bzw. 50 Jahre Mitgliedschaft werden jährlich an der Jahreshauptversammlung durchgeführt.

### Ehrung für langjährige Mitgliedschaft beim TSV bzw. Mitarbeit in der Vereinsvorstandschaft des TSV durch den BLSV (Ehrenzeichen bzw. Verdienstnadel mit Urkunde)

1. Bei 40-jähriger Mitgliedschaft wird das Ehrenzeichen „Silber mit Gold“ und Urkunde beim BLSV beantragt.
2. Bei 60-jähriger Mitgliedschaft wird das Ehrenzeichen „vergoldet“ mit Urkunde beim BLSV beantragt.
3. Die Verdienstnadel des BLSV an Mitarbeiter in der Vereinsvorstandschaft des TSV (Ehrenordnung des BLSV) wird durch Vorstandsbeschluss entschieden und beim BLSV beantragt.

## § 2

### Ehrung für besondere Verdienste

Vereinsmitgliedern, die sich in besonderem Ausmaße um den Verein verdient gemacht haben bzw. 15 Jahre als Funktionär tätig sind, kann durch Vorstandsbeschluss eine Auszeichnung verliehen werden (Ehrennadel über BLSV oder Sachgeschenk).

## § 3

### Ernennung eines früheren Vereinsvorsitzenden zum Ehrenvorsitzenden

Ein früherer Vereinsvorsitzender kann auf Vorschlag der Vorstandschaft durch Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden, wenn er sich durch seinen persönlichen Einsatz und langjährige erfolgreiche Vereinsführung ausgezeichnet hat. Der Ehrenvorsitzende ist gleichzeitig Ehrenmitglied des Vereins.

## § 4

### Geburtstagehrungen

Vereinsmitglieder erhalten bei besonderen Geburtstagen eine Aufmerksamkeit des Vereins.

Als Aufmerksamkeit wird eine Geburtstagskarte des Vereins für folgende Geburtstage festgelegt:

75.  
ab 80. im Zehnjahresrhythmus

## § 5

### Ehrung bei Ableben eines Vereinsmitgliedes

Beim Ableben eines Ehrenmitgliedes, Mitgliedes des Vereinsausschuss, sowie bei Personen, die sich um den Verein verdient gemacht haben (z. B. ehemalige Funktionäre) wird ein Gesteck/Blumenschale ohne Grabrede niedergelegt.

## § 6

### Ehrungsliste

1. Die geehrten Personen, und Zeitpunkt, sowie Art der Ehrungen werden durch den Schriftführer in einer EDV-Mitgliederliste erfasst und jährlich zu Jahresbeginn dem Vorstand und Vereinsausschuss vorgelegt.
2. Das Weiterführen der Ehrungen in der EDV-Mitgliederliste wird dem Schriftführer übertragen.

## § 7

### Inkrafttreten der Ehrenordnung

1. Diese Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.
2. Die Ehrenordnung vom 07.10.2015 ist hiermit aufgehoben.

Lehrberg, den 22.05.2023

*Im Original gezeichnet*

Raßbach, Thomas  
1. Vorsitzender